Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0036/2020** **öffentlich** **18.05.2020**
Haushalt 2020; **Erstellung eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Herr Josef Weigert**		
Beratungsfolge	**28.05.2020** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **22.06.2020** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2020 einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bedingt durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sowie auf die Beschäftigungslage haben sich erhebliche Veränderungen zum Haushaltsplan 2020 ergeben, die eine Nachtragshaushaltssatzung bzw. einen Nachtragshaushalt für 2020 erforderlich machen.

Insbesondere ist mit einem massiven Rückgang kommunaler Steuereinnahmen (insbesondere im Bereich Gewerbesteuer sowie Umsatz- und Einkommenssteuer) zu rechnen, die zu einem Großteil zur Finanzierung des kommunalen Haushalts beitragen (siehe Haushalt 2020 der Stadt Amberg: ca. 40 % des Verwaltungshaushalt-Volumens bzw. ca. 31 % des Gesamthaushalt-Volumens).

Insoweit wird auch auf die Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 12. bis 14.05.2020 verwiesen, in der das Experten-Gremium unter Leitung des Bundesfinanzministeriums Steuereinbrüche bislang unbekannten Ausmaßes für Bund, Länder und Gemeinden prognostiziert hat, die noch wesentlich drastischer ausfallen als in der Finanzkrise 2009.

Zusätzlich sind aufgrund der Corona-Krise erhebliche Mehrausgaben entstanden bzw. im Laufe des Haushaltsjahres 2020 noch zu erwarten, insbesondere im Sozialbereich (KdU, Grundsicherung), im Bereich der Krankenhaus-Betriebskosten, für die, soweit sie nicht vom Klinikum St. Marien ausgeglichen werden können, letztlich die Stadt Amberg im Rahmen der Gewährträgerschaft aufkommen muss, sowie im Bereich „Katastrophenschutz“ zum Ausgleich der speziell für den Katastrophenschutz-Stab sowie für die „FüGK“ (Führungsgruppe Katastrophenschutz) angelegten Vorschuss-Konten zur vorläufigen Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für Vorsorge- und Schutzmaßnahmen.

Im Wesentlichen sollen durch den Nachtragshaushalt die im laufenden Haushaltsjahr 2020 durch die Corona-Krise bedingten massiven Haushaltsdefizite v. a. durch Rücklagen-Entnahmen aus den städtischen Rücklagen sowie den Rücklagen städtischer Tochter-Unternehmen ausgeglichen werden.

Zusätzliche Maßnahmen sollen explizit nicht Gegenstand des Nachtragshaushalts werden; er dient allein zur finanziellen Absicherung der bereits veranschlagten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020.

Zusätzliche Darlehensaufnahmen sind zum Ausgleich der Defizite im Verwaltungshaushalt grundsätzlich nicht zulässig. Daher sind zusätzliche Darlehensaufnahmen im Nachtragshaushalt insbesondere nur für den Erwerb von Grundstücken geplant.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:
Finanzielle Auswirkungen der Corona Pandemie auf den städt. Haushalt (Stand 20.05.2020)

.....

(Unterschrift Referatsleiter)